

20. JULI 1988

BEBAUUNGSPLAN

"AN DER POCKINGER STRASSE"

1. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT 1 VOM 20.06 88

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.10.1988 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, 25.10.1988.

Gemeinde Bad Füssing



Gnan
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 25.10.1988 bis im Rathaus Bad Füssing gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 25.10.1988 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

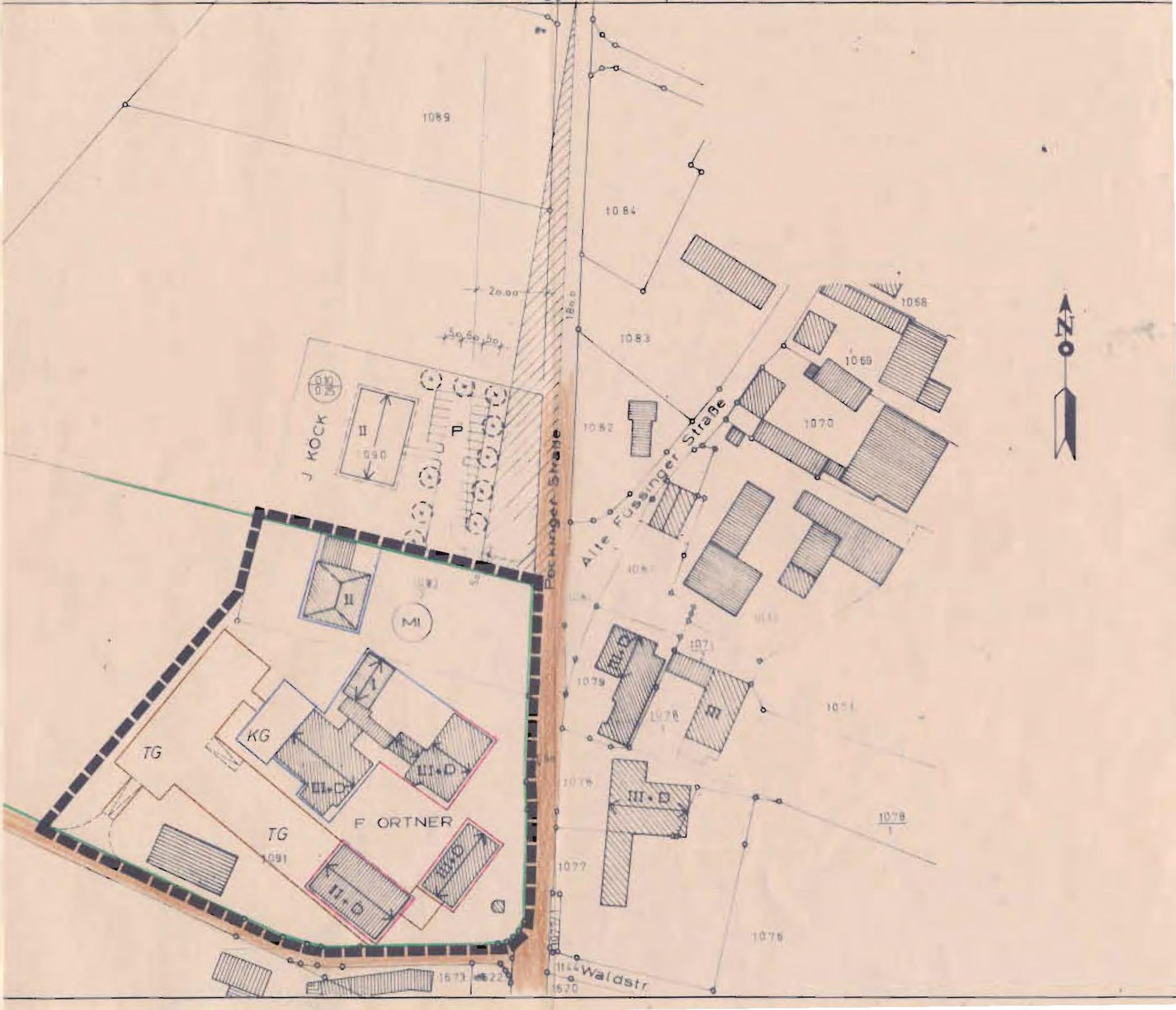
Bad Füssing, 25.10.1988

Gemeinde Bad Füssing



Gnan
1. Bürgermeister

Planung: Ingenieurbüro
f. Hoch- Tiefbau u. Statik
Dipl. Ing.
Jürgen Krause
Pappelallee 1a
8397 Bad Füssing



Änderungen der Festsetzungen:

■■■■ Geltungsbereich der 1. Änderung mit Deckblatt Nr.1 vom 20.06.88

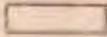
1092

Änderungen der textlichen Festsetzungen:

2 Maß der baulichen Nutzung

25 KG - höchstens Kellergeschoss zulässig

3 Bauweise

323  Baugrenze Tiefgarage

4 Bauliche Gestaltung

46 Auf die Tiefgarage ist eine Vegetationsschicht von mindestens 65 cm aufzubringen. Die betreffenden Flächen sind zu begrünen und zu bepflanzen. Standorte für großkronige Bäume im Bereich von Tiefgaragen sind in einer lichten Weite von mindestens 2,60m Länge und mindestens 2,30m Breite als Schacht durchgehend bis in den natürlichen Untergrund auszubilden.